

# BEITRAGSORDNUNG

## SPANDAU BULLDOGS e.V.

### §01. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 6.3 und 9.1.e der Satzung in der Fassung vom 15. November 2008. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 13. November 2010 angepasst.

### §02. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### §03. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage der Spandau Bulldogs e. V. bekannt gemacht. Für bestehende Mitglieder tritt die Beitragsordnung zum 01.01.2010 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt, des in Krafttretens, dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### §04. Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Der Jahresbeitrag kann auf schriftlichen Antrag an den geschäftsführenden Vorstand, in max. sechs Monatsraten (gilt bis Mitte jedes Jahres) beglichen werden. Jeder Antrag wird vom geschäftsführenden Vorstand geprüft und befunden. Ein genereller Ratenzahlungsanspruch besteht nicht! Dieser Antrag muss jährlich gestellt werden.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Jedes Mitglied ist zur Vereinsarbeit verpflichtet.

### §05. Regelungen

1. Alle Mitgliedsbeiträge sind zum 15. Januar des Jahres im vorab fällig.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
3. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
4. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
5. Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von, siehe **Anlage A**
6. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag als Summe zu zahlen.
7. Den Austritt aus dem Verein regelt die Satzung. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
8. Alle Beiträge werden durch den Verein mittels Lastschriftverfahren auf das Beitragskonto des Vereins eingezogen. Die Bankverbindung lautet:

**Spandau Bulldogs e.V.**  
**Commerzbank,**  
**BLZ 10040000,**  
**Kto.-Nr. 414122200**

9. der Zahlungsvermerk lautet beinhaltet: Mitgliedsnamen und Nummer.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **§07 Verzug, verspätete Zahlung, Rückbuchung**

### §06. Abteilungen, Kurse, Beitragsfreiheit

1. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgabenauf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
2. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
3. Die Höhe der Kursgebühren ergibt sich abhängig von Art und Dauer des Angebotes. **Anlage B.**
4. Beitragsfreiheit besteht für Ehrenmitglieder, die mehr als 25 Jahre ohne Unterbrechung, dem Verein angehören, sowie für Mitglieder die eine Mannschaft trainieren und oder betreuen in der sie, nicht selbst aktiv sind. (Vertrag)

### §07. Verzug, verspätete Zahlung, Rückbuchung

Rückgabe des Beitrages durch die Bank 14 Tage nach Abbuchungstermin erhält das säumige Mitglied ein Anschreiben mit Hinweis auf noch ausstehende Zahlung aufgrund von Verzug oder Rückgabe durch die Bank. Für dieses Schreiben wird eine Bearbeitungspauschale von 15,00 € berechnet. Sollte das Mitglied 4 Wochen nach Einzugstermin noch keine Beitragszahlung geleistet haben erfolgt nach der neuen Rechtsprechung, die sofortige Rechtsverfolgung, was mit erheblichen Zusatzkosten und Verzugszinsen verbunden ist. Für die Rechtsverfolgung entstehen folgende Mindestkosten: Mahnbescheid 23,00€ und Vollstreckungsbescheid 5,00€. Das Mitglied hat innerhalb dieser Zeit eigenverantwortlich Meldung beim Vorstand zu erstatten, wenn ihm eine Zahlung aus besonderen Umständen nicht möglich war. Nur so ist es möglich den Mahnweg zu stoppen bzw. auf diese Umstände einzugehen.

### Anlage A

Aufnahmegebühr Football	30,00 €
aktive Mitglieder im Herren Tackle Football	210,00 €
<i>Ermäßigung nach bewilligten Antrag</i>	170,00 €
aktive Mitglieder im A-Jugend Tackle Football	170,00 €
aktive Mitglieder im B-Jugend Tackle Football	150,00 €
aktive Mitglieder im C-Jugend Tackle Football	130,00 €
aktive Mitglieder im Damen Tackle Football	210,00 €
<i>Ermäßigung nach bewilligten Antrag</i>	170,00 €
aktive Mitglieder im Jugend Flag Football	100,00 €
Aufnahmegebühr Cheerleading	30,00 €
aktive Mitglieder im Cheerleading „Welps“	140,00 €
<i>Ermäßigung nach bewilligten Antrag</i>	120,00 €
aktive Mitglieder im Cheerleading „Junior Welps“	110,00 €
<i>Ermäßigung nach bewilligten Antrag</i>	100,00 €
aktive Mitglieder im Cheerleading „Snoopies“	100,00 €
Aufnahmegebühr passiver Mitglieder	10,00 €
passive Mitglieder	30,00 €

### Anlage B

Es werden Kurse angeboten, deren Gebühren nicht in den Mitgliedsbeiträgen enthalten sind. Die Kursgebühren werden im Rahmen des Kursangebotes bekannt gegeben. Sie gelten für die Dauer des Kurses und sind im Voraus zu zahlen.